

# Amt Neverin

## Vorlage für Gemeinde Woggersin

öffentlich  
VO-41-BO-22-285

## Annahme einer Spende nach § 44 Absatz 4 der Kommunalverfassung M-V für die Förderung der Freiwilligen Feuerwehr Woggersin

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich Bau und Ordnung <i>Bearbeitung:</i> Christin Niestaedt	<i>Datum</i> 02.02.2022 Verfasser:
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin (Entscheidung)	16.02.2022	Ö

### Sachverhalt

Gemäß § 44 Absatz 4 der Kommunalverfassung M-V entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme von Sachspenden ab 100 €, sofern die Entscheidung nicht dem Hauptausschuss obliegt. Eine Übertragung dieser Aufgabe auf den Hauptausschuss ist nicht erfolgt, so dass die Gemeindevertretung über die Annahme der Geldspenden zu entscheiden hat.

### Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin beschließt in ihrer heutigen Sitzung die Annahme einer Geldspende für die Förderung der Feuerwehr Woggersin in Höhe von 300 € von

Eheleute

Reinhard und Petra Schulz

Dorfstraße 16A

17039 Woggersin.

### Finanzielle Auswirkungen

Mehreinnahmen im laufenden Haushalt

<b>Haushaltsrechtliche Auswirkungen?</b>	
X	<b>Nein</b> (nachfolgende Tabelle kann gelöscht werden)

ja	ergebniswirksam	finanzwirksam
----	-----------------	---------------

**Anlage/n**  
Keine